

# 2020/323

Beschlussvorlage  
Verwaltungsleitung  
Franz-Karl Boden



Stadt Monschau

## Resolution gegen aktuelle Pläne zur Schaffung von Atommüllendlagern in Ostbelgien

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Beschlussfassung)	23.06.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat genehmigt die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung bezüglich einer „Resolution gegen aktuelle Pläne zur Schaffung von Atommüllendlagern in Ostbelgien“.

### Sachverhalt

Aus der ausländischen Presse war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass die zuständigen belgischen Fachbehörden ein Verfahren zur Untersuchung potentieller Atommüllendlager eingeleitet haben. Die Untersuchungen sollen sich im deutsch-belgischen Grenzraum unter anderem auf das Stavelot-Massiv sowie das „Synclinal de Neufchâteau“ erstrecken.

Bereits am 25.06.2020 haben sich die Bürgermeisterin und die Vorsitzenden der vier im Rat vertretenen Fraktionen mit der Angelegenheit befasst. Angesichts der in der ersten Stufe des nach belgischem Recht vorgesehenen Beteiligungsverfahrens überaus kurzen Frist für Einwendungen (13.06.2020) wurde einhellig folgendes Verfahren vereinbart.

Um keine Zeit zu verlieren unterstützen die Fraktionsvorsitzenden im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung eine von der StädteRegion Aachen vorbereitete Eingabe an die belgische Föderalregierung sowie an die dortige Fachbehörde. Ebenso unterstützen sie die von den belgischen Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg Reuland und St. Vith verfasste „Resolution der Eifelgemeinden gegen eine eventuelle Einrichtung eines Atommüllendlagers auf ihrem Gebiet oder in unmittelbarer Nähe“ und machen diese Unterstützung durch besonderen Schriftsatz an die Gemeinde Bütgenbach deutlich.

In der anstehenden Ratssitzung soll nicht nur die gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt werden, sondern zusätzlich Raum für Statements der einzelnen Fraktionen zu dem gesamten Themenkomplex bestehen.

### Finanzielle Auswirkungen

Keine

### Anlage/n

- 1 Dringlichkeitsentscheidung Atommüllendlager (öffentlich)



# Stadt Monschau

## Dringlichkeitsbeschluss

gem. § 60 Abs. 2 GO NRW

### Resolution gegen aktuelle Pläne zur Schaffung von Atommüllendlagern in Ostbelgien

#### Beschluss:

Mit großer Besorgnis nehmen die Unterzeichner zur Kenntnis, dass durch die zuständigen Fachbehörden potentielle Standorte für Atommüllendlager in Belgien, unter anderem im Bereich des Stavelot-Massivs sowie des „Synclinal de Neufchâteau“, untersucht werden sollen.

Im Interesse der deutschen und der ostbelgischen Nachbarkommunen lehnen sie ein derartiges Ansinnen aus gesundheitspolitischen Erwägungen ebenso wie aus Gründen des Wasser- und des Naturschutzes sowie der zu befürchtenden Auswirkungen auf den Tourismus ab.

Um kurzfristig den sich auf belgischer wie auf deutscher Seite formierenden Widerstand zu unterstützen, fassen sie folgende dringliche Entscheidung:

1. Die Unterzeichner unterstützen ausdrücklich die als Anlage 1 im Entwurf beigefügte Eingabe der StädteRegion Aachen an die zuständige belgische Fachbehörde sowie an die belgische Förderalregierung.
2. Ebenso unterstützen sie ausdrücklich die als Anlage 2 beigefügte „Resolution der Eifelgemeinden gegen eine eventuelle Einrichtung eines Atommüllendlagers auf ihrem Gebiet oder in unmittelbarer Nähe“ der belgischen Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg Reuland und St. Vith. Diese Unterstützung soll durch das als Anlage 3 beigefügte Schreiben an die Partnergemeinde Bütgenbach, stellvertretend für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft, den belgischen Nachbarn gegenüber zusätzlich deutlich gemacht werden.

## Sachverhalt:

Aus der ausländischen Presse war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass die zuständigen belgischen Fachbehörden ein Verfahren zur Untersuchung potentieller Atommüllendlager eingeleitet haben. Die Untersuchungen sollen sich im deutsch-belgischen Grenzraum unter anderem auf das Stavelot-Massiv sowie das „Synclinal de Neufchâteau“ erstrecken.

In der ersten Stufe des nach belgischem Recht vorgesehenen Beteiligungsverfahrens können nur bis zum 13.06.2020 Einwendungen erhoben werden.

Daran knüpfen die im Beschluss angesprochenen Anlagen 1 und 2 an.

Seit Jahrzehnten verbindet die Stadt Monschau und die Nachbargemeinde Bütgenbach eine besondere Freundschaft. Unabhängig von eigener Betroffenheit und dem durch die StädteRegion gebündelten Engagement soll diese Verbundenheit in einem eigenen Schriftsatz an die Gemeinde (Anlage 3) bekräftigt werden.

Monschau, den 3.6.2020



(Margareta Ritter)  
Bürgermeisterin



(Micha Kreitz)  
Vorsitzender CDU-Fraktion



(Gregor Mathar)  
Vorsitzender SPD-Fraktion



(Werner Krickel)  
Vorsitzender der Fraktion  
Bündnis 90 / Die Grünen



(Kurt Victor)  
Vorsitzender der Fraktion  
Bürgerforum 21 / FDP)



gefertigt: (Franz-Karl Boden)  
Allgemeiner Vertreter und  
Stadtkämmerer

Die Unterzeichner sprechen sich in aller Entschiedenheit gegen die Einrichtung eines Atommüllendlagers in der deutsch-belgisch-luxemburgischen Grenzregion aus. Wir erklären uns solidarisch mit den Kommunen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zahlreichen Kommunen Luxemburgs, die sich bereits gegen derartige Planungen positioniert haben.

Die Menschen in unserem Lebensraum leben bereits seit Jahren in der Angst vor einem Zwischenfall im Atomkraftwerk Tihange. Wohl kaum ein Thema hat die Menschen in der Grenzregion der Länder Belgien, Niederlande, Luxemburg und Deutschland so beschäftigt und besorgt wie die unklare Situation rund um den maroden Reaktor Tihange 2.

Dass man nunmehr über die Planungen für ein Atommüllendlager in Belgien in unmittelbarer Grenznähe zu Luxemburg und Deutschland aus der Presse erfahren musste, erscheint vielen Menschen als ‚Schlag ins Gesicht‘.

Zwei der möglichen Standorte liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu unseren Grenzen: das sogenannte 'Stavelot-Massiv' und das 'Synclinal de Neufchâteau-Eifel'.

Mit Verwunderung und Unverständnis wurde wahrgenommen, dass die zuständige Fachbehörde NERAS (Nationale Einrichtung für radioaktive Abfälle und angereicherte Spaltmaterialien), die für die Entsorgung und Lagerung radioaktiver Abfälle verantwortlich ist, das 60-tägige öffentliche Beteiligungsverfahren bereits am 13.06.2020 enden lässt.

In Zeiten der Corona-Pandemie ein nicht nachvollziehbares Vorgehen, da eine ordnungsgemäße öffentliche Anhörung in einer Situation, in der strenge Regeln zur sozialen Distanz gelten und physische Zusammenkünfte kaum möglich sind, schwerlich in der gewohnten und dringend erforderlichen Form durchführbar ist.

Da beide oben genannten Standorte in unmittelbarer Nähe zum Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn-Eifel, in dem Naturschutz und der naturnahe Tourismus einen hohen Stellenwert haben, liegen, eignen sich diese nicht als Standorte für die Atommüllendlagerung.

**Wir stellen daher fest:**

- dass die Langzeitlagerung von hochradioaktivem Atommüll mit erheblichen Risiken für Mensch und Natur verbunden ist;
- dass durch die besonderen geologischen Verhältnisse die Anlage eines Atommüllendlagers – sei es im 'Stavelot-Massiv' oder im 'Synclinal de Neufchâteau-Eifel' – auch unmittelbar konkrete Auswirkungen auf unseren Lebensraum hat;
- dass die Eifel- und Ardennenlandschaft, die mit ihrer unberührten Natur und ihrer reichen Fauna und Flora ein wichtiges Naherholungsgebiet für jährlich zehntausende Touristen aus dem In- und Ausland ist, durch die Wahl einer der beiden potentiellen Standorte für die Anlage eines Atommüllendlagers erheblich an Attraktivität verlieren würde und daher mit bedeutenden negativen Folgen für den gesamten touristischen Sektor zu rechnen ist;
- dass die potentiellen Atommüllstandorte in unmittelbarer Nachbarschaft zur europäisch einmaligen Hochmoorlandschaft des Hohen Venns liegen;

Angeichts dieser Risiken halten wir ein öffentliches Beteiligungsverfahren, das der derzeitigen Situation Rechnung trägt und Einwände in angemessener Form ermöglicht, für unerlässlich und fordern NERAS auf das Beteiligungsverfahren entsprechend zu verlängern sowie entsprechende Planungsunterlagen, insbesondere geologische Bodengutachten zur Verfügung zu stellen.

Die Föderalregierung Belgiens bitten wir, die Bedenken und Sorgen der Menschen in der Grenzregion ernst zu nehmen und auf das 'Stavelot-Massiv' und das 'Synclinal de Neufchâteau' als potentielle Standorte für die geologische Endlagerung radioaktiver Abfälle zu verzichten.

Dringender Zusatzpunkt gemäß Artikel 29, Absatz 1 des Gemeindedekrets. Resolution der Eifelgemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einer eventuellen Einrichtung eines Atommüllendlagers auf dem Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung der Eifelgemeinden

Aufgrund von Artikel 29, Absatz 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Rat über nicht auf der Tagesordnung stehende Angelegenheiten beraten kann, wenn zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder diese als dringlich anerkannt haben;

Nachdem die anwesenden Ratsmitglieder die Dringlichkeit der vorliegenden Angelegenheit [einstimmig/mit [...] Ja-Stimmen, bei [...] Enthaltungen und [...] NeinStimmen] anerkennen, gelangt folgender Punkt dringlichkeitshalber zur Tagesordnung: Aufgrund der europäischen Richtlinie 2011/70/Euratom und dem belgischen Gesetz vom 3. Juni 2014, welche den Grundsatz festlegen, dass radioaktive Abfälle in dem Land gelagert werden müssen, in dem sie erzeugt werden;

In Erwägung, dass die Nationale Einrichtung für radioaktive Abfälle und angereicherte Spaltmaterialien (kurz: NERAS, frz. ONDRAF) dafür verantwortlich ist, radioaktive Abfälle zu entsorgen sowie politische Vorschläge für die nationale Politik für die langfristige Entsorgung konditionierter radioaktiver Abfälle mit hoher Aktivität und/oder langer Lebensdauer zu formulieren und sie der Föderalregierung zur Entscheidung vorzulegen;

In Erwägung, dass die NERAS einen Planentwurf in Form eines Vorentwurfs eines Königlichen Erlasses ausgearbeitet hat, welcher das Verabschiedungsverfahren besagter Politik definiert und als langfristige Entsorgungslösung ein „System der geologischen Endlagerung auf belgischem Gebiet“ vorsieht;

In Erwägung, dass das Gesetz vom 3. Juni 2014 vorsieht, dass die Vorschläge für die nationale Politik zur Entsorgung radioaktiver Abfälle als Pläne und Programme betrachtet werden, die gemäß dem Gesetz vom 13. Februar 2006 festgelegten Verfahren einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer öffentlichen Konsultation unterzogen werden müssen;

Aufgrund des Berichtes über die Umweltauswirkungen (Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung – SUP) für den Vorentwurf des Königlichen Erlasses zur Festlegung des Verabschiedungsverfahrens der nationalen Politik bezüglich der langfristigen sicheren Entsorgung von konditionierten hochradioaktiven und/oder langlebigen Abfällen und zur Bestimmung der langfristigen Entsorgungslösung für diesen Abfall;

In Erwägung, dass in diesem Bericht als mögliche Standorte für ein Atommüllendlager auch das Stavelot-Massiv und das „Synclinal de Neufchâteau“, welches sich auch auf das Gebiet der 5 Eifelgemeinden erstreckt, aufgeführt werden;

In Erwägung, dass die öffentliche Konsultation vom 15.04.2020 bis zum 13.06.2020 durchgeführt wird; dass diese öffentliche Untersuchung somit während der aktuellen COVID-19-Pandemie stattfindet, obschon die Bürger sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung dieser Pandemie weder versammeln, noch vor Ort oder bei Experten informieren können;

In Erwägung, dass die Eifelgemeinden darüber hinaus nicht über diese öffentliche Untersuchung informiert wurden, sondern dies aus der Presse erfuhren;

In Erwägung, dass die 5 Eifelgemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg Reuland und Sankt Vith schwerwiegende negative gesundheitliche Auswirkungen auf die hier lebenden Menschen befürchtet, und dies jetzt und für immer;

In Erwägung, dass es darüber hinaus gilt zu schützen:

- die Lebensqualität unserer nächsten Generationen
- die einzigartigen Lebensräume mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt und den zahlreichen Wasserläufen
- das älteste und größte Naturschutzgebiet Belgiens, das „Hohe Venn“, eines der letzten Hochmoore in Europa
- die Trinkwasserversorgung, da die Eifelgemeinden als Trinkwasserproduzenten über eigene Tiefenbrunnen verfügen
- die Landwirtschaft, die in der Eifel Lebensmittel von höchster Qualität produziert
- den Nahtourismus, der in der Eifel zunehmend an Bedeutung gewinnt
- die Attraktivität unserer Region als Wohn- und Niederlassungsort;

In Erwägung, dass aus den vorgenannten Gründen die Optionen von Atommüllendlagern in den Gebieten des Stavelot-Massives und des „Synclinal de Neufchâteau“ (auch auf dem Gebiet der fünf Eifelgemeinden) definitiv von der Liste möglicher Standorte gestrichen werden müssen;

In Erwägung, dass der Gemeinderat die Unterstützung der vorliegenden Resolution durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und durch alle im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertretenen Parteien fordert, sowie eine konsequente und koordinierte Unterstützung der Interessen der Eifelgemeinden gegenüber der Föderalregierung und der NERAS;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets; **BESCHLIESST [...]**:

Artikel 1: Nachstehende Resolution zu verabschieden und diese der belgischen Föderalregierung, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, allen im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertretenen Parteien und der NERAS (frz. ONDRAF) zuzustellen:

„Resolution der Eifelgemeinden gegen eine eventuelle Einrichtung eines Atommüllendlager auf ihrem Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung

Die Eifelgemeinden sprechen sich hiermit vehement gegen die Pläne der NERAS aus, ein Atommüllendlager auf ihrem Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung einzurichten, da schwerwiegende negative gesundheitliche Auswirkungen auf die hier lebenden Menschen, jetzt und für immer, zu befürchten sind.

Darüber hinaus gilt es zu schützen:

- die Lebensqualität unserer nächsten Generationen
- die einzigartigen Lebensräume mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt und den zahlreichen Wasserläufen
- das älteste und größte Naturschutzgebiet Belgiens, das „Hohe Venn“, eins der letzten Hochmoore in Europa
- die Trinkwasserversorgung, da die Eifelgemeinden als Trinkwasserproduzenten über eigene Tiefenbrunnen verfügen
- die Landwirtschaft, die in der Eifel Lebensmittel von höchster Qualität produziert
- den Nahtourismus, der in der Eifel zunehmend an Bedeutung gewinnt
- die Attraktivität unserer Region als Wohn- und Niederlassungsort

Wir fordern:

- aus den oben genannten Gründen die Optionen von Atommüllendlagern in den Gebieten des Stavelot-Massives und des „Synclinal de Neufchâteau“ (auch auf dem Gebiet der fünf Eifelgemeinden) definitiv von der Liste möglicher Standorte zu streichen
- eine Unterstützung der vorliegenden Resolution durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und durch alle im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertretenen Parteien sowie eine konsequente und koordinierte Unterstützung unserer Interessen gegenüber der Föderalregierung und der NERAS
- einen zügigen Ausstieg aus der Atomenergie und einen zukunftsweisenden proaktiven Ausbau regenerativer Energiequellen (Zum Beispiel: Sonne, Wind)
- eine Übersetzung in deutscher Sprache aller Dokumente, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden müssen

Wir bemängeln:

□ dass die Eifelgemeinden nicht über die Pläne und die öffentliche Untersuchung der NERAS in Kenntnis gesetzt worden sind und Informationen darüber aus ausländischen Medien erhielten

□ dass die Dokumente über diese öffentliche Untersuchung nicht in deutscher Sprache zur Verfügung stehen.“

Artikel 2: Eine Kopie der vorliegenden Resolution wird den folgenden Städten und Gemeinden zugesandt:

- im Königreich Belgien: Amel, Büllingen, Burg Reuland, Sankt Vith, Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren, Malmedy, Weismes, Stavelot, Vielsalm, Gouvy, TroisPonts, Baelen und Jalhay;

- in der Bundesrepublik Deutschland: Monschau, Prüm, Hellenthal und Arzfeld;

- im Großherzogtum Luxemburg: Weiswampach und Ulflingen (Troisvierges).

ab 4.6.20 TE  
2. Juni 2020

Gemeindeverwaltung  
Bütgenbach  
Herrn Bürgermeister  
Daniel Franzen  
Zum Brand 40

Entwurf

B 4750 Bütgenbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Franzen,  
sehr geehrtes Gemeindegremium,

vor wenigen Tagen sind auch im Deutschen Grenzraum zu den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Pläne von ONDRAF / NERAS bekannt geworden, unter anderem in den Gebieten des Stavelot-Massivs und des Synclinal de Neufchâteau Optionen für die Einrichtung von Atommüllendlagern zu untersuchen.

Die Nachrichten haben in der Stadt Monschau größte Besorgnis ausgelöst. Neben der eigenen Betroffenheit spielt die Sorge um die Belange der Freunde in unserer unmittelbaren Nachbarkommune eine große Rolle.

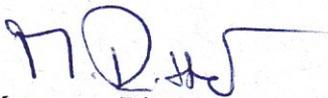
Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang für die Überlassung der Resolution der Eifelgemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die der Gemeinderat bereits am 19.05.2020 angenommen hat.

Auch auf der deutschen Seite formiert sich der Widerstand und zwar nicht nur in den unmittelbaren Grenzkommunen sondern überregional. Das zeigt sich unter anderem an der von der StädteRegion Aachen vorbereiteten Eingabe an die Föderalregierung Belgiens sowie an die dortige Fachbehörde, der sich alle Kommunen in der StädteRegion in den nächsten Tagen anschließen wollen.

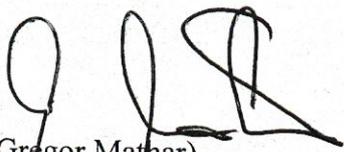
Die Unterzeichnenden lehnen die Pläne ebenso vehement ab, wie der dortige Gemeinderat. Sie haben deshalb den als Anlage beigefügten Dringlichkeitsbeschluss gefasst.

Es ist ihnen aber besonders wichtig, damit nicht nur die eigenen Interessen zu wahren sondern sich auch im Sinne der Nachbarn jenseits der Grenze zu positionieren. Soweit ihnen das grenzüberschreitend möglich ist, kündigen sie deshalb hiermit bereits heute jede Unterstützung zur Abwehr von Atommülllagerstätten in Ostbelgien an.

Mit freundlichen Grüßen



(Margareta Ritter)  
Bürgermeisterin



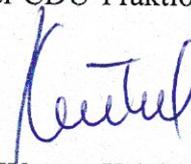
(Gregor Mathar)  
Vorsitzender SPD-Fraktion



(Kurt Victor)  
Vorsitzender der Fraktion  
Bürgerforum 21 / FDP)



(Micha Kreitz)  
Vorsitzender CDU-Fraktion



(Werner Krickel)  
Vorsitzender der Fraktion  
Bündnis 90 / Die Grünen

